

# **Preisblatt zu Kreditkarten**

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

#### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>46</sup>

##### a) Ausgabe einer Mastercard/ Visa Card (Kreditkarte), sofern nicht in den jeweiligen Girokontomodellen gem. B I 1 enthalten

Mastercard Standard/Visa Standard - Je Karte	jährlich	30,00 EUR
Mastercard Gold /Visa Gold - Je Karte	jährlich	78,00 EUR
- eine Karte in Verbindung mit Girokontomodell GiroPlus	jährlich	60,00 EUR
Mastercard X-TENSION	jährlich	30,00 EUR
Mastercard Business Standard/Visa-Card Business Standard	jährlich	30,00 EUR
Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold	jährlich	78,00 EUR

##### b) Ausgabe einer Mastercard/Visa Basis (Debitkarte)

Mastercard Basis / Visa Card Basis	jährlich	30,00 EUR
------------------------------------	----------	-----------

##### c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card: unentgeltlich

##### d) Notfallkarten (emergency Card)

- Mastercard	einmalig	160,00 EUR
- Visa Card	einmalig	260,00 EUR

Ausgabe der Kreditkarte in der Sparkasse im Auftrag des Kunden (kein Versand)		15,00 EUR
---	--	-----------

##### e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard /Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		15,00 EUR
- wegen Namensänderung		15,00 EUR
- bei Vergessen der PIN		15,00 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		15,00 EUR

##### f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)<sup>47</sup> Portokosten

##### g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung - per Postversand 5,00 EUR zzgl. Portokosten

##### h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden unentgeltlich

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine darauf erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

<sup>46</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<sup>47</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### Entsperrung einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung des Kunden

(Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

Kostenersatz

- |    |  |      |                |
|----|--|------|----------------|
| i) | <b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR</b>   |      | unentgeltlich  |
| j) | <b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung<sup>48</sup> im EWR</b>   | 1,00 | % des Umsatzes |
| k) | <b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung auerhalb des EWR-Raums<sup>49</sup></b>  | 1,00 | % des Umsatzes |
| l) | <b>Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</b>  |      |                |
| m) | <b>Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)</b><br>Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich. |      | 5,00 EUR       |

### 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- |    |   |  |               |
|----|---|--|---------------|
| a) | <b>Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)</b>   |  | unentgeltlich |
|    | Sparkassen-Card ab 3. Karte   |  | 5,00 EUR      |
|    | Hinweis: Beim Kontomodell GiroPur wird bereits ab der 2. Karte der Preis berechnet. Fur das KNAX-Konto wird eine Sparkassen-Kundenkarte unentgeltlich zur Verfugung gestellt. |  |               |
|    | Ausgabe der Debitkarte in der Sparkasse (kein Versand an den Kontoinhaber)  |  | 15,00 EUR     |
|    | Hinweis: Preisberechnung erfolgt bei jedem Kontomodell  |  |               |
| b) | <b>Taglicher Verfugungsrahmen<sup>50</sup></b><br>Sparkassen-Card je nach Einsatz <sup>51</sup> :   |  |               |
|    | • Bargeldauszahlung mit der Debitkarte <sup>52</sup>  |  |               |
|    | ○ An Geldautomaten der Sparkasse Elmshorn bis zu  |  | 1.250,00 EUR  |
|    | ○ An fremden Geldautomaten im Inland <sup>53</sup> bis zu   |  | 1.000,00 EUR  |
|    | ○ An fremden Geldautomaten im Ausland <sup>53</sup> bis zu  |  | 1.000,00 EUR  |
|    | • Einsatz an automatisierten Kassen bei Handlern und Dienstleistungsunternehmen im Inland  |  | 5.000,00 EUR  |
|    | • Einsatz an automatisierten Kassen bei Handlern und Dienstleistungsunternehmen <sup>54</sup> im Ausland   |  | 1.000,00 EUR  |
|    | • Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) (max. 200 EUR pro Vorgang)   |  | 500,00 EUR    |

<sup>48</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

<sup>49</sup> Die Hohe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfugungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>50</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeraumten Kredits gilt der Verfugungsrahmen unabhangig fur jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. anderungen des Verfugungsrahmens werden dem Kunden spatestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

<sup>51</sup> Der Verfugungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

<sup>52</sup> Verfugungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

<sup>53</sup> Verfugungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>54</sup> Verfugungslimit im Ausland kann geringer sein.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 10,00 EUR
  - wegen Namensänderung 10,00 EUR
  - bei Vergessen der PIN 10,00 EUR
  - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card 10,00 EUR
- d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**  
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card(Debitkarte)/Sparkassen-Kundenkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich) 5,00 EUR
- e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR<sup>56</sup>** unentgeltlich
- f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>55</sup> im EWR<sup>56</sup>,** 1,00 % vom Umsatz  
mind.0,77 EUR max. 3,83 EUR
- g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>55</sup> außerhalb des EWR<sup>56</sup>** 1,00 % vom Umsatz  
mind.0,77 EUR max. 3,83 EUR
- h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)(siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** 5,00 EUR  
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

### 3.3. GeldKarte und sonstige Karten

#### Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) unentgeltlich
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken Fremdkosten
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister Fremdkosten
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

#### HBCI-Karte

- Pro Karte 10,00 EUR
- Ersatzkarte\* 10,00 EUR

#### Händlerkarte

- Pro Karte 10,00 EUR
- Ersatzkarte\* 10,00 EUR

\*(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht oder bei Namensänderung)

<sup>55</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6 dieses Kapitels.

<sup>56</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich(einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3.4. Bargeldauszahlung

	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
<b>a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>	Gemäß Kontomodell Kapitel B Nummer I.1 und I.2	unentgeltlich
• mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)		
• mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
• mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
• mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
<b>b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
• bei ZD im EWR <sup>57</sup> , die ein direktes Kundenentgelt <sup>58</sup> erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen in V PAY/Plus System in Euro	entfällt	unentgeltlich
• bei ZD im EWR <sup>57</sup> , die kein direktes Kundenentgelt <sup>58</sup> erheben:		
- Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder V-PAY/Plus in Euro	entfällt	1 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
• bei ZD im EWR <sup>57</sup> in Fremdwährung <sup>59</sup> im Maestro/Cirrus- oder V-PAY/Plus-System	entfällt	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
• bei ZD außerhalb des EWR <sup>57</sup> in Fremdwährung <sup>59</sup> im Maestro/Cirrus- oder V-PAY/Plus-System	entfällt	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
<b>c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland</b>		
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber zusätzlich mit einem Entgelt belastet.

<sup>57</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>58</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>59</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.